

Positionen zur Einführung einer neuen Pflegefachassistentenausbildung

Vorschläge zur praxisgerechteren Anpassung des Pflegefachassistenteneinführungsgesetz in der Fassung des Kabinettsbeschlusses vom 4. September 2024.

Finanzen sichern

- Eine 18-monatige Ausbildung verursacht Kosten, die denen einer 24-monatigen Ausbildung entsprechen. Ein Großteil der Schulen arbeitet einzügig, in der Folge kann dort sechs Monate lang kein Unterricht stattfinden, das Lehrpersonal nicht eingesetzt werden, Mehrkosten entstehen. Die Finanzierung muss deshalb für 24 Monate gesichert werden.
- Zur Wahrung der Planungssicherheit ist zudem eine ergänzende Regelung notwendig, um Pauschalen im Falle eines Scheiterns von Verhandlungen nach unten abzusichern. Formulierungsvorschlag: "Kommt eine Anwendung gemäß § 30 Abs. 3 PflBG mangels bisheriger Pauschale nicht in Betracht, so gilt die Pauschale der dreijährigen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz entsprechend § 30 Abs. 3 PflBG auch für die 18-monatige Ausbildung."

Praxisausbildung flexibilisieren

- Auszubildende zur Pflegefachkraft haben Schwierigkeiten, genügend Praxiseinrichtungen, beispielsweise in der stationären Akutpflege, zu finden.
- Bei der Fachassistentenausbildung sollten die verpflichtenden Einsatzorte flexibilisiert werden, um ähnliche Engpässe zu vermeiden.
- Rehabilitationskliniken sollten als Träger für die praktische Ausbildung in der Akutpflege zugelassen werden.
- Skill Labs als Alternativen für die Praxisausbildung vorsehen.

Lehrkräfteversorgung verbessern

- Bereits heute gibt es zu wenig qualifiziertes Lehrpersonal, um Pflegefachkräfte auszubilden.
- Um die Versorgung zu sichern, sollten pflegepädagogische Bachelor-Abschlüsse, Abschlüsse in Pflegemanagement oder Gesundheitswissenschaften eine Lehrkraft für ihre Tätigkeit qualifizieren.
- Die Befristung in § 9 Abs. 3 Satz 2 PflBG muss entfristet werden, damit die Länder dauerhaft frei entscheiden können.

Abbrecherzahlen in der Pflegefachkraftausbildung verringern

- Mit der Einführung der bundeseinheitlichen Pflegefachassistentenausbildung sollte im Pflegeberufegesetz die Möglichkeit geschaffen werden, nach der Zwischenprüfung der generalistischen Ausbildung den Abschluss als „Pflegefachassistent/in“ zu erwerben.
- Dies würde Auszubildenden, die die Fachkraftausbildung nicht beenden, eine Perspektive bieten und die Versorgungslücke zwischen Pflegefachassistenten und Pflegefachkraft schließen.